

UNTERRICHTUNG

durch den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Vierter Tätigkeitsbericht

DER LANDESBEAUFTRAGTE
für Mecklenburg-Vorpommern
Für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Tätigkeitsbericht 1999

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	5
2. Beratung nach Stasi-Unterlagengesetz-Ausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern	8
2.1 Allgemeine Bürgerberatung	8
2.2 Beratung in Rehabilitierungsfragen	10
2.3 Psycho-soziale Beratung	12
2.4 Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze	13
2.4.1 Kapitalentschädigung	14
2.4.2 Hinterbliebene	14
2.4.3 Anerkennung von Gesundheitsschäden nach politischer Haft oder Verfolgung	14
2.4.4 Zivildeportierte	15
2.4.5 Ehrenpension	16
2.5 Beratung zu den Ausschlussgründen nach § 2 Abs. 2 Vertriebenen-zuwendungsgesetz	16
2.6 Beratung öffentlicher Stellen	17
3. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen	20
3.1 Zusammenarbeit mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	20
3.2 Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung	21
4. Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	21
5. Historisch-politische Aufarbeitung	21
5.1 Forschung/Publikationen	23
5.2 Politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit	24

1. Einleitung

Viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern haben das Jahr 1999 zum Anlass für eine Bilanz ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung seit dem politischen Aufbruch und Neuanfang von 1989 genommen. In der Folge hat die Anzahl der Ratsuchenden in den Bürgersprechstunden des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Schwerin, Rostock, Greifswald und andernorts wiederum erkennbar zugenommen. Das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in die Behörde ist spürbar gewachsen. Die meisten der dem Landesbeauftragten und seinen Mitarbeitern vorgetragenen psychosozialen Konfliktsituationen bezogen sich auf Folgewirkungen konkret erlebten politischen Unrechts in der DDR. Viele Menschen können oder wollen erst jetzt, zehn Jahre später, ihre individuellen Erfahrungen zur Sprache bringen. Die Auseinandersetzung mit den Stasiakten erfolgt dabei für viele nicht mehr mit der Unmittelbarkeit, wie in den Vorjahren. Die Akten der DDR-Geheimpolizei werden als wichtige und notwendige Hilfsmittel für den Prozess individueller Aufarbeitung angesehen, aber nicht unreflektiert als dessen alleiniger Maßstab. Der Blickwinkel des einzelnen hat sich ausgeweitet auf das politische System der DDR insgesamt und auf die Reflektion der eigenen Verhaltensmaßstäbe damals und heute. Dabei stehen in der Bürgerberatung erschütternde Berichte politisch Verfolgter neben Bemühungen einzelner um Auseinandersetzungen mit persönlicher Schuld und Verantwortung. In den vielen Einzelgesprächen geriet zunehmend die Erinnerung an die gesamte Lebenswirklichkeit der DDR in den Blick, oftmals schließt sich eine Beratung hinsichtlich möglicher Rehabilitierungsmöglichkeiten unmittelbar an die psychosoziale Beratung an.

Viele Ratsuchende haben darüber hinaus versucht, auch eine Bilanz der politischen Verhältnisse nach zehn Jahren Leben in Freiheit vorzunehmen. Sie stellen sich die Frage, ob und wie weit die Bürgerinnen und Bürger in der Demokratie angekommen und bereit sind, für sie einzutreten. Überregionale Medien haben über Ursachen und Vorbedingungen der politischen Veränderungen von 1989 und über das Scheitern der DDR ausführlich berichtet. Die besonders in den ersten Jahren nach 1990 oftmals grob verkürzenden Darstellungen über die DDR-Wirklichkeit konnten dank des größeren Wissens über das Funktionieren des Herrschaftsapparates der DDR zugunsten differenzierterer Beiträge überwunden werden.

Ein wesentlicher Maßstab für die Wahrhaftigkeit und Lebendigkeit einer Demokratie ist ihr Verhältnis zur Vergangenheit. Inwieweit der oder die Einzelne jedoch Erinnerung zugelassen oder sich ihr verweigern, das lag und liegt im eigenen Ermessen. Das inhaltlich definierte Ziel der Angebote der historisch-politischen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit durch die Behörde des Landesbeauftragten weist in die Zukunft und nicht allein in die Vergangenheit. Unterstützt wird die Herausbildung von Positionierungen des einzelnen zur Vergangenheit über Wissensvermittlung und Gesprächsangebote, ohne vorschnelle Bewertungen und Schematisierungen. Historisch-politische Aufarbeitung und politische Bildungsangebote des Landesbeauftragten vermitteln keine endgültigen Wahrheiten oder fertige Geschichtsbilder, sondern befördern den Prozess der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit im Sinne der Akzeptanz der Grundwerte einer Demokratie.

Historisch-politische Aufarbeitung und psychosoziale Konfliktberatung waren auch 1999 in der Tätigkeit der Behörde des Landesbeauftragten eng miteinander verzahnt. So ist es für viele politisch Verfolgte nach wie vor wichtig zu wissen, welchen Wert ihre unter den Bedingungen einer Diktatur gemachten Erfahrungen, z. B. mit dem Wirken des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, heute haben. Lebt und funktioniert eine Demokratie heute von selbst, weil die äußeren Bedingungen dafür gegeben sind? Scheinbar definieren aktuelle Themen wie ökonomische und soziale Sicherheit, Arbeitsplatzfragen und andere den Wert der Freiheit viel mehr, als die Erfahrungen mit einer Ethik des Widerstandes oder des aufrechten Gangs unter den Bedingungen einer Diktatur. Zurecht weisen politisch Verfolgte immer wieder darauf hin, dass ihre Erfahrungen und ihr persönliches Zeugnis für die Herausbildung einer eigenen Haltung in der Demokratie heute, z. B. im Schulunterricht oder in der öffentlichen Wahrnehmung, eigentlich etwas Wert sein müssten. Stattdessen erleben sie eher Ausgrenzung als Akzeptanz. Das kollektive Beschweigen von Schuld ist im Rückblick auf das eigene Verhalten in der DDR weiter verbreitet als die Würdigung zivilcouragierten Eintretens für Freiheit und Menschenwürde. Schüler fragen Opfer politischer Willkür heute vorwurfsvoll, warum sie sich denn damals in der DDR nicht den bestehenden Bedingungen angepasst hätten, um sich schlimme Erfahrungen zu ersparen.

Wie wichtig die historisch-politische Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Bezug auf die Herausbildung einer Urteilsfähigkeit gerade bei Jugendlichen ist, zeigt auch ein Satz von Schülern, der den Mitarbeitern der Dienststelle des Landesbeauftragten 1999 erstmals häufiger begegnete: „In der DDR ist es doch normal gewesen, dem Staatssicherheitsdienst als Inoffizieller Mitarbeiter zur Verfügung zu stehen“. Befragt nach der Grundlage für diese Erkenntnis, gaben Jugendliche die Positionen ihrer Eltern wieder. Die hatten ihnen erzählt, dass man in einem Unrechtsstaat, wie es die DDR war, eben angepasst sein musste, um z. B. beruflich erfolgreich zu sein. Zu viele Jugendliche kommen bei dieser oberflächlich vermittelten Geschichtserfahrung zu der Erkenntnis, dass Anpassung und Erfolg einander unmittelbar bedingen. Die Bereitschaft zur Anpassung ersetzt das Handeln aus Überzeugung und wird als Grundlage für Erfolg definiert. Die Vermittlung derartig rudimentär obrigkeitsstaatlichen Denkens, vor allem durch viele Eltern, steht jeder Zielbestimmung politischer Bildungsarbeit entgegen, die auf eine freie, zivilcouragierte Bürgergesellschaft orientiert, in der jeder Einzelne ein hohes Maß an Eigenverantwortung übernimmt. Auch wenn die hier beschriebene Haltung nicht repräsentativ für die Mehrheit der Jugend stehen kann, so muss sie doch ein Alarmzeichen für das Fortwirken autoritärer Denkstrukturen und Handlungsmaßstäbe in der heutigen Gesellschaft sein. Die fast ausschließliche Konzentration auf die ökonomischen Aspekte des deutsch-deutschen Vereinigungsprozesses hat alte kulturelle und politische Defizite verfestigt und neue hervorgebracht. Deren Überwindung muss sich sowohl die staatliche politische Bildung als auch die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit stellen. Abzuleiten ist aus dieser Situation, dass die Inhalte und Angebote von DDR-Themen im Schulunterricht und das Gespräch im Elternhaus einer kritischen Revision unterzogen und erweitert werden müssen. Die hier skizzierte Situation unter den Jugendlichen ist ein Spiegel für den Stand der historisch-politischen Aufarbeitung in der gesamten Gesellschaft.

Zahlenmäßig zugenommen hat 1999 auch die Beteiligung des Landesbeauftragten an den Rehabilitierungsverfahren nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen. In der Biografie des Einzelnen verankerte Unrechtserfahrungen und die daraus an die Rehabilitierung gestellten Ansprüche sprengen in vielen Fällen den derzeitigen Rahmen der Anwendungsmöglichkeiten dieser Gesetze. Bei vielen politisch Verfolgten entsteht so der Eindruck, in ihrem Anliegen nicht ernstgenommen und heute wieder Menschen zweiter Klasse zu sein. Die hieraus entstandenen Defizite waren innerhalb des Berichtszeitraumes landesweit nicht nur Gegenstand vieler Einzelfallberatungen, sondern auch Thema der auf Einladung des Landesbeauftragten regelmäßig stattfindenden Zusammenkünfte der Betroffenenverbände und Aufarbeitungsinitiativen. Die Verbände und auch die Landesbeauftragtenkonferenz haben ihre Vorschläge und Forderungen in den Prozess der ebenfalls Ende 1999 erfolgten Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze eingebracht. Sie gehen davon aus, dass eine weitere Verbesserung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze durch den Deutschen Bundestag unbedingt bald erfolgen muss.

Der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen und seine drei Mitarbeiter haben im zurückliegenden Jahr ihre Tätigkeit in inhaltlicher Kontinuität und politischer Unabhängigkeit fortgesetzt. Die breite Akzeptanz für die Arbeit der Behörde und ihre Angebote zeigt, dass diese Arbeit im Jahr 1999 für die persönlich Betroffenen notwendig und für den Prozess der historisch-politischen Aufarbeitung im Land Mecklenburg-Vorpommern wichtig war. Das Stasi-Unterlagengesetz und das Ausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Stasi-Unterlagengesetz boten die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung dieser Aufgaben.

Nachrichten aus der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten

Rechtsgrundlagen und rechtliche Stellung der Dienststelle des Landesbeauftragten blieben auch im Berichtsjahr 1999 unverändert. Die Dienststelle gehört als unabhängige Behörde zum Geschäftsbereich des Justizministeriums. Die von Offenheit und Fairness geprägte Zusammenarbeit bewährte sich im Jahr 1999 bei der Bewältigung fachlicher, haushaltsrechtlicher und organisatorischer Fragen.

Als vorteilhaft hat sich auch 1999 die Tatsache erwiesen, dass sowohl das Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung als auch der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen zum Justizministerium gehören. Vielen Bürgern, die sich 1999 beim Landesbeauftragten in Zusammenhang mit Rehabilitierungsverfahren beraten ließen, konnte durch die enge Kooperation beider Behörden schnell und sachgerecht geholfen werden.

Seit dem 1. April 1999 ist Herr Jochen Schmidt als Stellvertreter des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in der Dienststelle tätig. Zuvor war Jochen Schmidt an der Universität Rostock, Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften, am Lehrstuhl für Vergleichende Regierungslehre als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. Mit der Einstellung von Herrn Schmidt wurde dem Ansinnen des Landesbeauftragten Rechnung getragen, den gesetzlichen Auftrag der historisch-politischen Aufarbeitung und der politischen Bildung in der Behörde weiter zu qualifizieren.

Die im Jahr 1998 im Jägerweg 2 bezogenen landeseigenen Räume haben sich für die Arbeit des Landesbeauftragten als sehr geeignet erwiesen. Die psychosoziale Beratung kann in angemessener Atmosphäre erfolgen. Für die Aktivitäten der Bildungsarbeit, für Abendveranstaltungen, Projektstage mit Schulen etc. und für die Bibliothek stehen ebenfalls Räumlichkeiten zur Verfügung.

Für Veranstaltungen mit Schulklassen wurden im gesamten Jahr 1999 außerdem die teilweise noch angemieteten Räume im Keller des ehemaligen Dienstsitzes in der Bäckerstraße genutzt (Auslaufen des Mietvertrages Juli 2000).

Ebenfalls im Jahr 1999 richtete der Landesbeauftragte eine eigene Homepage im Internet und eine e-mail-Adresse ein.

2. Beratung nach Stasi-Unterlagen-Gesetz-Ausführungsgesetz (StUG-AG)

2.1 Allgemeine Bürgerberatung

Die Betreuung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger und von Menschen in akuten, mit ihrer DDR-Biografie verbundenen seelischen Konfliktsituationen, war auch 1999 der wichtigste Aufgabenbereich der Behörde des Landesbeauftragten.

Gesprächsmöglichkeiten waren jederzeit in der Schweriner Geschäftsstelle des Landesbeauftragten im Jägerweg gegeben. Vielen Menschen konnte so spontan und unabhängig von anderen vereinbarten Gesprächsterminen geholfen werden. Akute Probleme, die sich für einzelne z. B. aus der Auseinandersetzung um DDR-Lebenserfahrungen in Familie und Beruf oder aus einer Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten, aus einem Gerichtsverfahren oder einer ablehnenden Rehabilitierungsbescheinigung ergaben, konnten sofort besprochen werden.

Hervorgehoben werden soll an dieser Stelle auch die Telefonberatung des Landesbeauftragten. Als z. B. zu Beginn des Jahres 1999 in den Medien sehr kontrovers über den neuerlichen Vorschlag einer Amnestie für DDR-Unrechtstaten diskutiert wurde, erreichten den Landesbeauftragten pro Tag bis zu 50 telefonische Beratungs- und Gesprächsanfragen, in denen es meist nicht um die Amnestiediskussion, sondern um die dadurch ausgelöste Konfrontation mit den eigenen Erfahrungen in der DDR ging.

Zweimal monatlich wurden in Rostock Beratungstage in einer dortigen Lebensberatungsstelle angeboten. Auch dieses Angebot wurde 1999 gut angenommen.

Für Anfragen aus anderen Regionen von Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere aus Vorpommern, wurden einzelne Sprechstage eingerichtet, die 1999 mehrfach z. B. in Greifswald, Stralsund und Neubrandenburg stattfanden. Außerdem stand der Landesbeauftragte zu Gesprächen in Anklam, Pasewalk, auf Rügen und Usedom zur Verfügung.

Nach wie vor besteht auf Grund der personellen Ausstattung der Behörde des Landesbeauftragten trotz entsprechenden Bedarfes keine Möglichkeit, regelmäßige Beratungstage in weiteren Städten des Landes anzubieten.

Auch zehn Jahre nach dem Ende der DDR wird offenbar, wie tief sich die persönlichen und beruflichen Erfahrungen dieser Zeit in die Seelen vieler Menschen eingegraben haben.

An den Inhalten der Beratungsgespräche zeigt sich, wie notwendig die Auseinandersetzung mit dem politischen Unrecht für die Überwindung von Traumatisierungen und seelischen Verletzungen ist. Seit dem Jahr 1999 ist dabei verstärkt festzustellen, dass die Rückerinnerung an erlebtes politisches Unrecht sich nicht auf die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) beschränken lässt. In den Beratungsgesprächen spielte zunehmend die Reflektion des gesamten politischen Systems der DDR eine Rolle. Dabei gerieten die vielfältigen Verhaltensformen der Menschen zwischen Anpassung und Widerstand und deren Motive immer stärker ins Blickfeld. Der Landesbeauftragte sieht damit seine seit langer Zeit im Rahmen der historisch-politischen Aufarbeitung und der politischen Bildungsarbeit vertretene Position bestätigt, die auf eine Überwindung der isolierten Betrachtung der MfS-Thematik innerhalb der DDR-Aufarbeitung abzielt. Vielmehr gilt es, das Ministerium für Staatssicherheit und seine menschenverachtenden Praktiken als Teil des Herrschaftssicherungssystems der DDR zu begreifen und zu vermitteln.

Viele Fragen der Ratsuchenden betreffen das Thema der Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Es geht in diesen Gesprächen nicht nur darum, wie und wo ein entsprechender Antrag zu stellen ist. Viele Bürgerinnen und Bürger suchen ein Gegenüber, dem sie ihre Geschichte vor der Antragstellung anvertrauen können. Oder sie bitten um Rat, wie mit den in der Akte vorgefundenen Informationen umgegangen werden kann. In den Beratungsgesprächen geht es um Fragen zu Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, um weitergehende Recherchen in anderen Archiven oder auch um Probleme mit Behörden, in denen alte Seilschaften vermutet werden.

Nicht nur an der Wahrnehmung der Gesprächsangebote des Landesbeauftragten, sondern auch an der Zahl der Neueingänge von Anträgen auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten wurde 1999 das ungebrochene Interesse an der individuellen Aufarbeitung der Vergangenheit sichtbar. Hier war auch im Berichtszeitraum 1999 kein Rückgang zu verzeichnen. 3750 Bürgerinnen und Bürger stellten an die Außenstelle des Bundesbeauftragten in Neubrandenburg einen Antrag auf Akteneinsicht, in der Außenstelle in Rostock wurden 5212 Neuanträge registriert, in der Außenstelle in Schwerin waren es 1999 sogar 5633 neue Anträge.

Ähnlich verhielt es sich auch mit der Annahme und öffentlichen Akzeptanz des Beratungsangebotes beim Landesbeauftragten: Im Jahr 1999 machten über 600 Bürgerinnen und Bürger neu von einem ausführlichen Beratungsangebot des Landesbeauftragten Gebrauch. Sie kamen vor allem aus Mecklenburg-Vorpommern, aber auch aus den alten Bundesländern. Anfragen erreichten den Landesbeauftragten auch aus den USA, aus Kanada, Dänemark, Schweden, England, Schweiz, Österreich und aus Frankreich.

Damit nahmen im Jahr 1999 mehr als 1400 Personen die Beratungsangebote des Landesbeauftragten über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten in Anspruch.

Zusätzlich wurden mit insgesamt 467 Personen einzelne Gespräche in Zusammenhang mit deren Antragstellung auf Akteneinsicht geführt und entsprechende Formulare ausgefüllt.

2.2 Beratung in Rehabilitierungsfragen

Eine große Anzahl der Bürgeranfragen betrifft die Rehabilitierungsmöglichkeiten wegen politischer Haft oder politischer Verfolgung in der SED-Diktatur.

Dass sich so viele Anfragen auf diesen Themenbereich beziehen, hat verschiedene Ursachen. Viele Bürgerinnen und Bürger wenden sich in Unkenntnis der Anwendungsbereiche der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und der daraus folgenden Rehabilitierungsmöglichkeiten an den Landesbeauftragten. Ausschlaggebend dafür ist auch das Vertrauen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbeauftragten, denn oftmals sind sehr persönliche Zusammenhänge zu besprechen.

Meist sind Rehabilitierungsfragen auch mit Akteneinsichtsansträgen und Rechercheanfragen an andere Archive zu Einzelthemen gekoppelt.

Seit In-Kraft-Treten der SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes wurden bei den zuständigen Gerichten in Mecklenburg-Vorpommern 12.051 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz gestellt. An das Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung wurden 15.985 Anträge auf Kapitalentschädigung für zu Unrecht erlittene politische Haft gerichtet.

Im Rahmen des zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 11.210 Anträge an das Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung gerichtet. Davon betrafen 3.774 Anträge die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und 7.436 Anträge die berufliche Rehabilitierung. 6.138 Bescheide wurden inzwischen erteilt. Davon wurden 3.657 bewilligt und 758 teilweise abgelehnt. 2.481 Anträge mussten ganz abgelehnt werden. Im Dezember 1999 waren 2.333 Anträge noch nicht abschließend bearbeitet worden.

Beim verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz geht es um die Aufhebung elementar rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organen. Das Gesetz ermöglicht die Rehabilitierung Betroffener, die auf Grund dieser Maßnahmen eine gesundheitliche Schädigung, einen Eingriff in Vermögenswerte oder eine berufliche Benachteiligung erlitten haben. Sie können nach erfolgter Rehabilitierung Folgeansprüche geltend machen. Das berufliche Rehabilitierungsgesetz sieht für Eingriffe in den Beruf oder in die berufsbezogene Ausbildung, die der politischen Verfolgung gedient haben, die Rehabilitierung und soziale Ausgleichleistungen vor.

Rentenrechtliche Rehabilitierung bedeutet, dass der Verfolgte für die anerkannte Verfolgungszeit rentenrechtlich so gestellt wird, wie der Durchschnitt der Versicherten mit vergleichbarer Qualifikation im Beitrittsgebiet. Wenn sich der Antragsteller vor der Verfolgungszeit noch in der Ausbildung befand, nur gering qualifiziert war oder nach erlittener Haft wieder in seinem Beruf, allerdings ohne Aufstiegsmöglichkeiten, beschäftigt werden konnte, wird er keine oder nur eine geringe Besserstellung durch die rentenrechtliche Rehabilitierung erfahren können.

Nach erfolgter beruflicher Rehabilitierung wurden durch die Bundesanstalt für Arbeit bis zum Ende Dezember 1999 bundesweit in insgesamt 7659 Fällen Renten Neuberechnungen vorgenommen. In nur 3.911 Fällen erhöhte sich für die Antragsteller die Rente (Tabelle 1).

Tabelle 1: Ergebnisse der Renten Neuberechnungen nach beruflicher Rehabilitierung (Stand: Dezember 1999; nur Erhöhungen; gesamtes Bundesgebiet)

Monatliche Erhöhung der Rente nach der Neuberechnung	Anzahl der Antragsteller
bis 9,99 DM	534
10,-- bis 49,99 DM	1066
50,-- bis 99,99 DM	670
100,-- bis 149,99 DM	484
150,-- bis 499,99 DM	847
500,-- bis 999,99 DM	256
über 1000,-- DM	54

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Für viele Antragsteller ist es nicht nachvollziehbar, dass sie trotz nachgewiesener politischer Repression und anerkannter Verfolgungszeit keine höhere Rente erhalten.

So schilderte ein ehemaliger politischer Häftling seine jahrelangen Bemühungen um eine rentenrechtliche Besserstellung. Er war in der DDR in leitender Stellung in einem kleinen Betrieb tätig. 1962 wurde er verhaftet und in einem Schauprozess zu einer hohen Haftstrafe wegen angeblicher Schädlingstätigkeit verurteilt. Viereinhalb Jahre verbrachte er unter schlimmsten Bedingungen in verschiedenen Haftanstalten der DDR, bis Gnadengesuche der Familie 1966 seine Entlassung bewirkten. Danach konnte er zwar wieder in seinem Betrieb arbeiten, allerdings nur noch in der Stellung eines einfachen Arbeiters. Nach zehn Jahren wechselte er in einen anderen Betrieb und war dort bis zu seiner Rente im Jahr 1985 als Lagerarbeiter tätig. Nach der Wende wurde er für die zu Unrecht erlittene Haft strafrechtlich rehabilitiert und stellte daraufhin einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung. Nach drei Jahren Bearbeitungszeit erhielt der nunmehr hochbetagte Mann auch die berufliche Rehabilitierung. Ihm wurden von der Verhaftung bis zum Beginn des Rentenalters 23 Jahre als Verfolgungszeit bestätigt. Von der Bundesanstalt für Arbeit erhielt er die Benachrichtigung, dass seine Rente nach der Renten Neuberechnung auf Grund der anerkannten politischen Verfolgung nunmehr um 3,50 DM angehoben werde.

Diese Form der Rehabilitierung wird auch auf Grund des langwierigen Antragsverfahrens und der problematischen Nachweisführung immer wieder von den Opferverbänden kritisiert. Abhilfe könnte hier die Schaffung einer Ehrenpension leisten. Die Forderung nach Einrichtung einer solchen Anerkennungsmöglichkeit für politisch Verfolgte wird durch die Landesbeauftragten unterstützt.

Im Berichtszeitraum wandten sich auch Bürger an den Landesbeauftragten, die in den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges noch in der sowjetisch besetzten Zone durch sowjetische Militärtribunale verurteilt wurden. Mit dem Gesetz der Russischen Föderation „Über die Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen“ vom 18. Oktober 1991 mit den nachfolgenden Novellierungen war eine Rehabilitierung von deutschen Staatsbürgern zunächst nicht möglich. Erst nach der Verabschiedung der „Gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Präsident Boris Jelzin über die Rehabilitierung unschuldig Verfolgter“ vom 16. Dezember 1992 konnten sich diese Betroffenen mit einem Antrag an die Militärhauptstaatsanwaltschaft in Moskau wenden. Seitdem diese Möglichkeit besteht, gingen in Moskau ca. 12.000 Anträge aus Deutschland ein. Bis August 1999 wurden 7.900 Rehabilitierungen ausgestellt. Antragsberechtigt sind nicht nur die Betroffenen, sondern auch ihre Angehörigen und andere Einrichtungen. In diesem Zusammenhang erreichten den Landesbeauftragten Anfragen zur Antragstellung und Bitten um Unterstützung bei diesen Verfahren.

Problematisch ist die Situation für die nach sowjetischen Angaben über 300 000 deutschen Zivilisten, die ohne Anklage und ohne Verurteilung in den NKWD-Lagern in der SBZ/DDR und in den Arbeitslagern in der Sowjetunion inhaftiert waren. Für diese sogenannten „administrativ Repressierten“ besteht keine Möglichkeit zur Rehabilitierung durch die russische Militärhauptstaatsanwaltschaft. Den Antragstellern können jedoch auf der Grundlage des Archivmaterials Bescheide mit den Angaben über Gründe und Zeit der Verhaftung ausgestellt werden. Der Landesbeauftragte berät und betreut zahlreiche Betroffene dieser Personengruppen und ihre Angehörigen.

2.3 Psycho-soziale Beratung

Ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit der Landesbeauftragten ist die Betreuung von Menschen, die noch heute unter den Auswirkungen direkter oder indirekter Verfolgung, Inhaftierung und dem Erleben von politischer Willkür in der DDR leiden. In den letzten Tätigkeitsberichten hat der Landesbeauftragte wiederholt darauf hingewiesen, wie wichtig und notwendig es ist, derart betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine umfassende und angemessene Hilfe zuteil werden zu lassen. Daher bestehen seit Aufbau der Behörde des Landesbeauftragten Kontakte zu Beratungsstellen und therapeutischen Einrichtungen im Land Mecklenburg-Vorpommern, die bei Bedarf auch eine weiterführende medizinische Betreuung gewährleisten können.

Kontakte bestehen u. a. auch zum Berliner Behandlungszentrum für Folteropfer im Klinikum Westend und zu „Gegenwind“, einer Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der DDR-Diktatur in Berlin. Diese Einrichtungen bieten Opfern organisierter staatlicher Gewalt medizinische, psychotherapeutische und soziale Hilfe. Die aus der Behandlung von Folteropfern gewonnenen Erkenntnisse über die Langzeitschäden von Extremtraumatisierten und deren Behandlung wird im Rahmen von Weiterbildungen der Fachwelt zugänglich gemacht. In Deutschland sind bei Ärzten, Psychologen und Sozialarbeitern kaum Kenntnisse über posttraumatische Belastungsstörungen vorhanden. Symptome dieses Krankheitsbildes sind quälendes Wiedererleben von Schrecken, Alpträume, Schlafstörungen, Angstzustände, Reizbarkeit und Aggressivität, das Vermeiden von Situationen, die an das Trauma erinnern usw.

Darunter leiden nicht nur Personen, die beispielsweise Brandkatastrophen, Auto- oder Flugzeugunglücke überlebt haben, sondern auch die Opfer von Folter und Gewaltverbrechen. Es besteht bei vielen Ärzten dringender Bedarf an Information und Weiterbildung in diesem Zusammenhang.

Wiederholt wurden durch die Landesbeauftragten hierzu Informationsveranstaltungen durchgeführt. So fand im September 1999 in Berlin ein bundesweiter zweitägiger Workshop des Behandlungszentrums für Folteropfer in Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten zu dieser Thematik statt, an dem auch mehrere Fachleute aus Mecklenburg-Vorpommern teilnahmen. In den Vorträgen von Prof. Dr. Paula Schnurr (Vermont/USA), Prof. Dr. H. Freyberger (Hannover) und Prof. Dr. H. J. Freyberger (Universitätsklinik Greifswald/Stralsund) wurde auf mögliche physische und psychosomatische Folgeerkrankungen nach Extremtraumata hingewiesen. Die Referenten betonten den Zusammenhang zwischen Trauma, Schwächung der Lebenskraft, Störung des Immunsystems und Ausbruch einer Krankheit. Sie benannten in diesem Zusammenhang auch Erkrankungen wie Tumore, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes Mellitus.

Diese medizinisch bekannten und anerkannten Zusammenhänge werden von den Versorgungsämtern völlig unzureichend - oftmals gar nicht - wahrgenommen und damit auch kaum zur Grundlage für die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden gemacht. Diese Praxis steht in krassem Widerspruch zu allen Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsbemühungen auf der Grundlage o. g. Gesetze und erzeugt bei vielen anerkannten politisch Verfolgten zurecht Wut und Unverständnis.

Eine für das Versorgungsamt tätige Ärztin aus Mecklenburg-Vorpommern lehnte die Kenntnisnahme dieser amerikanischen Forschungsergebnisse pauschal ab und verwies auf eigene andere Erfahrungen und die Unglaubwürdigkeit der Schilderungen der Antragsteller. Derartige Haltungen der Mitarbeiter zuständiger Versorgungsämter bestätigen sich dann auch in der Statistik der Anerkennung von haftbedingten Gesundheitsschäden: Laut Presseerklärung der Bundesregierung vom April 1999 bekamen nur etwa 5 % der Antragsteller einen Gesundheitsschaden nach vorangegangener politischer Haft und Verfolgung attestiert.

Der Landesbeauftragte hat mehrere ehemalige politische Häftlinge durch das mühselige und monatelange Antragsverfahren begleitet und fordert auch aus dem Wissen um diese Missstände eine Verbesserung der bestehenden Rehabilitierungsmöglichkeiten.

2.4 Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Seit der Verabschiedung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beteiligen sich die Landesbeauftragten an der Diskussion um notwendige Novellierungen. Aus den vielen Gesprächen mit Betroffenen sind dem Landesbeauftragten die Schwachstellen der bestehenden SED-Unrechtsbereinigungsgesetze bekannt.

Sowohl Vertreter der Opferverbände als auch die Landesbeauftragten forderten wichtige Nachbesserungen. Mehrere Diskussionsrunden mit Vertretern der Vereine und Verbände, Treffen mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten und öffentliche Veranstaltungen wurden 1999 zum Thema Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze durchgeführt.

Am 17. Dezember 1999 wurde das zweite Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR verabschiedet und trat zum 1. Januar 2000 in Kraft. Einige wichtige Forderungen der Betroffenen wurden bei dieser Novellierung berücksichtigt. So gilt eine Fristverlängerung für alle Gesetze bis zum 31. Dezember 2001. Nach wie vor bleiben aber wesentliche Kritikpunkte bestehen, die im folgenden benannt werden sollen.

2.4.1 Kapitalentschädigung

Die Kapitalentschädigung wurde von DM 300 (West) bzw. DM 550 (Ost) pro Haftmonat auf nunmehr einheitlich 600 DM angehoben. Die Nachzahlung erfolgt aber nicht automatisch, sondern muss erneut vom Betroffenen beantragt werden. Um den Antragstellern dieses zu erleichtern, hat der Landesbeauftragte ihnen Vordrucke zur Verfügung gestellt. Für die Bürger aus den alten Bundesländern sind für die Nachzahlungen in der Regel die Flüchtlings- und Vertriebenenämter zuständig, mit denen der Landesbeauftragte im Einzelfall kooperiert.

Nicht geändert hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten. Hinterbliebene von ehemaligen politischen Häftlingen können nur dann einen Anspruch geltend machen, wenn der Betroffene nach dem 18. September 1990 verstorben ist und noch selbst einen Antrag auf Rehabilitierung oder Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling gestellt hat.

2.4.2 Hinterbliebene

Dieser Punkt bezieht sich auf die Hinterbliebenen (Ehegatten, Kinder und Eltern) der Todesopfer, nächste Angehörige von Hingerichteten, der während der Haft oder im Anschluss an die Haft Verstorbenen und der Maueropfer. Nach bisherigem Recht erhielten diese Angehörigen keine Entschädigungsleistungen. Sie konnten Versorgungsleistungen beantragen, erhielten sie aber nur bewilligt, wenn sie sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befanden. Hier wurden zu Recht Nachbesserungen gefordert. Jetzt ist eine Antragstellung auf Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge möglich, ohne dass die Betroffenen ihre wirtschaftliche Situation offen legen müssen. Diese Leistungen können wiederholt bewilligt werden.

Voraussetzung für die Zahlung dieser Leistungen ist eine strafrechtliche Rehabilitierung oder die Vorlage einer Bescheinigung nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG).

2.4.3 Anerkennung von Gesundheitsschäden nach politischer Haft oder Verfolgung

In der Pressemitteilung der Bundesregierung vom 28. April 1999 zur Novellierung heißt es: „Die Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden wird erleichtert und dadurch einer gerechteren Regelung zugeführt. Bisher wurden rund 95 % aller Anträge auf Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden abgelehnt, was dem tatsächlichen Ausmaß der Schädigungen nicht entspricht.“

Die Forderungen der Verbände und der Landesbeauftragten waren, dass bei der Anerkennung Verfahrenserleichterungen geschaffen werden. Vorgeschlagen wurde eine Regelung der Anträge auf Anerkennung der Haftschäden nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) statt wie bisher nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG). Verfolgte des Nationalsozialismus können einen Antrag nach dem BEG stellen. Hier werden den Betroffenen Leistungen gewährt, wenn u. a. mindestens eine sechsmonatigen Haft in einem Konzentrationslager vorlag, ohne den Antragstellern weitere umfangreiche Antragsverfahren und Begutachtungen zuzumuten. Anträge für erlittene Gesundheitsschäden nach politischer Haft und Verfolgung in der sowjetisch besetzten Zone oder der DDR wurden durch den Gesetzgeber nicht dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) sondern dem sozialen Entschädigungsrecht (BVG) zugeordnet. Der Antragsteller muss das schädigende Ereignis belegen und den heutigen Gesundheitsschaden sowie die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Haft und Erkrankung nachweisen.

Bei der Beibehaltung der bisherigen Regelung fühlen sich die Betroffenen nach komplizierten Antragstellungen und umfangreichen ärztlichen Begutachtungen als lästige Bittsteller, die um Almosen feilschen. Bei der jetzt erfolgten Novellierung sind die Forderungen der Opferverbände und der Landesbeauftragten zu einer gesetzlich geregelten Rechtsvermutung nicht umgesetzt worden. Stattdessen sollen mit der jetzigen Regelung die seit Jahren beklagten Probleme bei der Anerkennung haft- bzw. verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden durch untergesetzliche Maßnahmen beseitigt werden.

Die Opferverbände befürchten zu Recht, dass sich außer einer erneuten Prüfung der abgelehnten Anträge nichts Neues ergeben wird.

2.4.4 Zivildeportierte

Eine der Hauptforderungen der Landesbeauftragten und der Opferverbände war die volle Einbeziehung der Gruppe der Zivildeportierten in die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Das betrifft die deutschen Zivilisten, vor allem Frauen und Kinder, die vor dem Stichtag 8. Mai 1945 und östlich von Oder und Neiße verschleppt wurden. Auch diese Forderungen wurden bei der Novellierung nicht berücksichtigt. Betroffene Frauen und Männer können einen Antrag auf Unterstützungsleistungen an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge stellen, nach Prüfung der wirtschaftlichen Situation des Antragstellers wird über die Höhe der Leistungen entschieden. Der Antrag kann jährlich gestellt werden.

Eine Antragsberechtigung an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge stellt jedoch nicht die moralische Würdigung des Schicksals dieser Betroffenengruppe dar, wie es z. B. mit einer Aufnahme in die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze gegeben wäre. Eine Rehabilitierung auf der Grundlage dieser Gesetze würde die Würdigung des erlittenen Unrechts und eine gesellschaftliche Anerkennung der Leiden dieser Betroffenen bedeuten.

2.4.5 Ehrenpension

Aus den Gesprächen mit den Betroffenen ist erkennbar, dass die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze nach wie vor erhebliche Lücken aufweisen. Deutlich zeigt sich hier die Schwierigkeit, erlittenes politisches Unrecht mit gesetzlichen Mitteln wieder gut zu machen. Die in der DDR Verfolgten sehen sich komplizierten Antragsverfahren gegenüber und sind von den Ergebnissen der Rehabilitierung häufig enttäuscht. Sie erleben, dass ehemalige Funktionsträger der DDR alle rechtstaatlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Interessen nutzen. Insgesamt fühlen sich ehemals Verfolgte vielfach erneut als Verlierer.

So reagierten ehemals politisch Verfolgte mit Empörung auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 über die DDR-Sonderrenten. Mit Nachdruck forderten sie eine rentenrechtliche Besserstellung der Opfer des SED-Regimes.

Über das Rentenrecht kann keine politische Aufarbeitung des DDR-Systems geleistet werden. Um jedoch Gerechtigkeit für die Bürger der ehemaligen DDR zu schaffen, die sich gegen das SED-Unrechtsregime gewandt haben und die für Freiheit und Demokratie eingetreten sind, muss der Gesetzgeber über die Unrechtsbereinigungsgesetze wirkungsvoll einen Nachteilsausgleich sicherstellen.

Die Landesbeauftragten unterstützen deshalb die Opferverbände in ihrer Forderung nach Einrichtung einer Ehrenpension für Verfolgte. Auf dem dritten gemeinsamen Kongress der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen, zu dem die Landesbeauftragten im Juni 1999 nach Gera eingeladen hatten, wurde eine Resolution mit der Forderung zur Einrichtung dieser Ehrenpension verabschiedet.

Die Zahlung einer Ehrenpension würde das widerständige Verhalten und das erlittene Leid der Betroffenen in der SBZ/DDR in einer angemessenen Weise würdigen, wie es über die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze bisher nicht möglich war. Bei der letzten Novellierung der Unrechtsbereinigungsgesetze wurde diese Forderung allerdings nicht berücksichtigt.

2.5 Beratung zu den Ausschlussgründen nach § 2 Abs. 2 Vertriebenenzuwendungsgesetz

Im Rahmen der Beratungsarbeit des Landesbeauftragten wandten sich auch 1999 zahlreiche Bürger mit Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung des Vertriebenenzuwendungsgesetzes (VertrZuwG) an die Geschäftsstelle. Dabei ging es in erster Linie um die Anfragen der Bewilligungsbehörden von Kommunen und Landkreisen an den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen im Zusammenhang mit diesem Gesetz. Einige Bürger äußerten ihr generelles Unverständnis über diese Anfragen, außerdem wurde in manchen Fällen die Verzögerung der Antragsbearbeitung zum VertrZuwG durch die Anfragen beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen beklagt.

Der Landesbeauftragte befürwortet aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes ausdrücklich das Verfahren derjenigen Kommunen und Landkreise, die für alle Antragsteller eine Anfrage an den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen richteten.

Das Vertriebenzuwendungsgesetz (VertrZuwG) sieht die einmalige Zahlung von DM 4.000 an ehemalige Vertriebene vor, die in der DDR im Gegensatz zur alten Bundesrepublik keinerlei Anerkennung und finanziellen Ausgleich erhalten konnten.

Der § 2 Abs. 2 des VertrZuwG bestimmt jedoch gleichzeitig, dass Antragsteller, „die vor oder nach Ende des zweiten Weltkrieges einem totalitären Regime erheblich Vorschub geleistet oder durch ihr Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben“, die einmalige Zuwendung von DM 4.000 nicht erhalten. Der Bundesgesetzgeber suchte mit der genannten Regelung zu vermeiden, dass Helfershelfer der NS-Diktatur, die letztlich für die Vertreibungen am Ende des Zweiten Weltkrieges und in den darauffolgenden Jahren verantwortlich sind oder aber der SED-Diktatur, die die Interessen Vertriebener systematisch ignorierte, in den Genuss der Leistungen nach diesem Gesetz kommen. Als Unterstützung eines totalitären Systems wird in diesem Zusammenhang auch die Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR gewertet. Angesichts der Bedeutung der Mitarbeiter der Staatssicherheit für die Aufrechterhaltung der Diktatur erscheint dies folgerichtig.

Deshalb ist es den für die Umsetzung des VertrZuwG zuständigen Bewilligungsbehörden in Kommunen und Landkreisen möglich, Anfragen an den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu stellen, um auf diese Weise Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für das MfS zu bekommen.

Die grundsätzliche Anfrage an den Bundesbeauftragten zu jedem Antragsteller ist dabei der einzige Weg, um zu den vom Gesetzgeber geforderten Anhaltspunkten für eine MfS-Tätigkeit zu kommen und danach die notwendige Einzelfallprüfung vornehmen zu können. Anderenfalls könnten Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für das MfS lediglich aus Denunziationen resultieren oder aber aus den Angaben der Antragsteller selbst. Ganz abgesehen von der Tatsache, dass auf den entsprechenden Antragsvordrucken nicht explizit nach einer Tätigkeit für das MfS gefragt wird, würde dies eine Verletzung des Prinzips der Gleichbehandlung bedeuten.

2.6 Beratung öffentlicher Stellen

Im Jahr 1999 wandten sich wiederum etliche personalführende Stellen des Landes, der Kreise und Kommunen an den Landesbeauftragten. In den Gesprächen ging es zum einen um Fragen hinsichtlich der Überprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes oder Bewerbern für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Die Fragen reichten dabei vom Verfahrensweg einer Überprüfung bis zu den Kriterien für die Bewertung einer Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit. Großer Nachfrage erfreute sich die in diesem Zusammenhang vom Landesbeauftragten 1997 herausgegebene Broschüre „Hinweise für personalführende Stellen“.

Die Gesamtzahlen der Überprüfungen in der Landesverwaltung stellen sich per 31.12.1999 wie folgt dar:

Tabelle 2: Überprüfung des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltung), Stand: 31.12.1999

Geschäftsbereich	Anzahl der Anfragen	Anzahl der Antworten	davon: keine Erkenntnisse	IM oder HM*	davon: Kündigungen	Auflösungsverträge	ohne Konsequenzen	Entscheidung steht noch aus	bereits ausgeschieden	wieder eingestellt
Staatskanzlei	234	214	206	8	3	1	4	-	-	-
Innenministerium	10.590	10.458	8.590	1.868	432	392	904	6	104	30
Justizministerium	4.735	4.622	4.459	163	40	30	77	3	11	2
Finanzministerium	4.474	4.391	4.217	174	23	47	96	2	5	1
Wirtschaftsministerium	1.946	1.885	1.754	131	24	14	78	-	15	-
Landwirtschaftsministerium	5.331	5.127	4.690	437	76	94	198	-	69	4
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	52.196	49.716	47.580	2.136	337	250	736	4	781	28
Arbeitsministerium	1.497	1.468	1.402	66	2	19	38	-	6	1
Sozialministerium	1.623	1.623	1.563	60	7	9	37	-	7	-
Umweltministerium	15	13	11	2	-	-	-	1	1	-
Landesrechnungshof	107	107	101	6	5	-	1	-	-	-
Landtagsverwaltung	205	203	200	3	1	1	1	-	-	-
GESAMT	82.953	79.827	74.773	5.054	950	857	2170	16	999	66

*IM: Inoffizielle Mitarbeiter; HM: Hauptamtliche Mitarbeiter.

Quelle: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern.

Diese Statistik verdeutlicht, dass von einem undifferenzierten Umgang mit den Mitteilungen des Bundesbeauftragten oder gar einer „Hexenjagd“ gegen ehemalige hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter, wie gelegentlich in der Öffentlichkeit behauptet wird, keine Rede sein kann. Eine solche Argumentation verkehrt die Realitäten geradezu ins Gegenteil: für rund 43 % der Personen der Landesverwaltung, zu denen eine Mitteilung als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit vorlag, ergaben sich keine Konsequenzen! Nimmt man diejenigen hinzu, die z. B. nach Arbeitsgerichtsverfahren wieder eingestellt wurden, erhöht sich der Anteil auf über 44 %. Lediglich in etwa 19% der Fälle wurden Kündigungen vorgenommen.

Zugeleitet mit Schreiben des Landesbeauftragten vom 12. September 2000 gemäß § 7 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

(Stasi-Unterlagen-Gesetz - Ausführungsgesetz - StUG-AG) vom 6. Januar 1993

Außerdem wandten sich vor und nach den Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern im Juni 1999 zahlreiche Gemeindevertretungen bzw. Kommunalverwaltungen an den Landesbeauftragten, um Verfahrensauskünfte zur Überprüfung von Gemeindevertretern und Bürgermeistern einzuholen. Der Landesbeauftragte kann bei solchen Anfragen zwar keine verbindliche Rechtsauskunft erteilen, konnte jedoch häufig schon allein durch Hinweise auf bewährte Verfahren anderer Kommunen oder durch die Nachfrage beim Bundesbeauftragten zu einer Problemlösung im Vorfeld von Entscheidungen beitragen. Überdies nahm der Landesbeauftragte in zahlreichen Fällen eine Vermittlerfunktion zwischen den einzelnen damit befassten Institutionen ein.

Als problematisch erwies sich in diesem Zusammenhang der im Frühjahr 1999 durch die Landesregierung verabschiedete Beschluss zur Überprüfung der Eignung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst (Pressemitteilung des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 23.02.1999). Der Beschluss sieht vor, entgegen der bisherigen Praxis bei erstmals in den Landesdienst einzustellenden Personen nur bei tatsächlichen Anhaltspunkten einer Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS, bei der Einstellung in den höheren Dienst oder in vergleichbare Angestelltenverhältnisse oder bei der Berufung für sicherheitsempfindliche Aufgaben eine Überprüfung durchzuführen. Darüber hinaus solle eine Anfrage erfolgen, wenn die herausgehobene Funktion oder die besondere Vertrauensstellung des zu übertragenden Amtes es ausnahmsweise erfordern. Abgesehen von Ausnahmen sollte sich die Anfrage beim Bundesbeauftragten grundsätzlich auf diejenigen Tätigkeiten für das MfS/AfNS beschränken, die am 31. Dezember 1980 oder danach begannen bzw. vorher begannen und über diesen Zeitpunkt hinaus andauerten. Der Landesbeauftragte wies auf die rechtlich außerordentlich problematischen Inhalte des Beschlusses hin und forderte auch öffentlich eine Beibehaltung der bis dahin bewährten Überprüfungspraxis.

Auf kommunaler Ebene wie auch in anderen Bereichen führte der Beschluss zu großer Verunsicherung, da vielfach übersehen wurde, dass sich der Beschluss lediglich auf die Landesverwaltung bezieht.

Ebenfalls im Jahr 1999 wurde die Überprüfung auf MfS-Tätigkeit der Abgeordneten des Landtages gemäß § 48 Abgeordnetengesetz neu geregelt. Die Neuregelung schreibt inhaltlich vor allem die Freiwilligkeit der Überprüfung vor, sieht aber gegenüber der Regelung der vorangegangenen Legislaturperiode die Veröffentlichung der Ergebnisse in einer Landtagsdrucksache vor.

Außerdem wurde eine Richtlinie zur Umsetzung des Gesetzes beschlossen und eine Bewertungskommission mit drei Mitgliedern vom Landtag gewählt und mit der Durchführung der Überprüfungen beauftragt.

Der Landesbeauftragte ist Mitglied dieser Bewertungskommission.

3. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen

3.1 Zusammenarbeit mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Die Zusammenarbeit des Landesbeauftragten mit der Behörde des Bundesbeauftragten findet in vier wesentlichen Bereichen statt:

1. Klärung von Problemen der Bürgerinnen und Bürger, die sich mit ihren Anliegen an den Landesbeauftragten wenden (vgl. Kap. 2);
2. Bearbeitung von Forschungsthemen;
3. Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen;
4. Zusammenarbeit mit dem Beirat des Bundesbeauftragten.

In allen vier Bereichen hat im Berichtszeitraum eine verlässliche und stabile Zusammenarbeit mit der Behörde des Bundesbeauftragten stattgefunden.

Die Klärung der an den Landesbeauftragten herangetragenen Bürgeranfragen konnte in der Regel tagfertig erfolgen. Die Akteneinsichtsreferate und die Referate für Rehabilitierung in den Außenstellen des Bundesbeauftragten arbeiten eng mit dem Sachgebiet Bürgerberatung des Landesbeauftragten zusammen. Vielen Bürgern konnte bei der Ermöglichung der Akteneinsicht geholfen werden, bei vielen musste der Landesbeauftragte durch Erklärung des Akteneinsichtsverfahrens um Akzeptanz für die immer noch viel zu langen Wartezeiten bis zur Akteneinsicht werben.

Die Bereitstellung von Unterlagen zur Behandlung von Forschungsthemen geschieht insgesamt gesehen nie schnell genug. Dies ist allerdings in fast allen Fällen dem Erschließungsgrad der Akten und dem Einsichtsverfahren geschuldet und nicht der Motivation der Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Forschung.

Die Leiter der Außenstellen des Bundesbeauftragten im Land Mecklenburg-Vorpommern haben sich 1999 regelmäßig mit dem Landesbeauftragten ausgetauscht und gemeinsame Arbeitstreffen durchgeführt. Dabei entstanden auch Ideen und Anregungen für Veranstaltungen und Projekte. Dazu gehörten die Gestaltung und Präsentation von Ausstellungen ebenso wie die Übernahme von Vorträgen oder Moderationen, z. B. bei den „Tagen der offenen Tür“ oder die Betreuung von Schulklassen und internationalen Gästen.

Der Landesbeauftragte hat sich mehrfach dafür eingesetzt, dass die Außenstellen in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg stärker regional bezogene Öffentlichkeitsarbeit durchführen und das Anliegen des Stasi-Unterlagengesetzes deutlicher nach außen hin vertreten. Darüber hinaus hält der Landesbeauftragte in den Außenstellen die Freistellung von Mitarbeitern für Forschungs- und Dokumentationsaufgaben für unverzichtbar.

Auch mit dem vom Land Mecklenburg-Vorpommern in den Beirat des Bundesbeauftragten gewählten Herrn Christoph Stier (Neustrelitz) fanden regelmäßig Absprachen und Konsultationen statt. Inhaltlich standen dabei 1999 die Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes, landesspezifische Fragen der historisch-politischen Aufarbeitung und aktuellpolitische Themen, die in Zusammenhang mit der Anwendung des Stasi-Unterlagengesetzes standen, im Vordergrund.

3.2 Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung

Die im StUG-AG begründete Zusammenarbeit beider Behörden hat sich im Jahr 1999 verbessert. Die Landeszentrale unterstützte den Landesbeauftragten bei der Durchführung einzelner Veranstaltungen.

Außerdem wurde eine gemeinsame Veranstaltungsreihe von Landeszentrale und Landesbeauftragtem zu aktuellpolitischen Fragestellungen („Jour fixe“) konzipiert und begonnen.

Im 1999 neu erarbeiteten Konzept der Landeszentrale für politische Bildung wurde die inhaltliche Kooperation mit der Dienststelle des Landesbeauftragten festgeschrieben.

Zu der bereits im Tätigkeitsbericht 1998 angestrebten Vertiefung der inhaltlichen Zusammenarbeit beider Behörden ist es allerdings auch 1999 noch nicht in ausreichendem Maße gekommen.

4. Zusammenarbeit mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Die Zusammenarbeit mit dem breit gefächerten Spektrum der fünfzehn Opfer- bzw. Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen in Mecklenburg-Vorpommern wurde im Berichtszeitraum kontinuierlich fortgesetzt. Der Landesbeauftragte lädt hierzu regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen ein, bei denen aktuelle Fragen diskutiert und die Positionen der Vereine und Verbände z. B. zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze gehört werden.

Im Jahr 1999 fand auf Einladung aller Landesbeauftragten und mit Unterstützung durch die Bundeszentrale für politische Bildung das inzwischen dritte bundesweite Treffen mit rund 160 Vertretern von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen aus dem In- und Ausland statt (Gera, 18.-20. Juni 1999).

5. Historisch-politische Aufarbeitung

Die historisch-politische Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit erlebte im Jahr 1999 einen spürbaren qualitativen und quantitativen Aufschwung. Der Vergleich von Demokratie und Diktatur, der Wert der Freiheit und die Rückbesinnung auf die vielschichtigen Lebenserfahrungen in der DDR standen im Mittelpunkt der Veranstaltungen, mit denen an den „Aufbruch 1989“ erinnert wurde.

Die bis vor kurzem vielfach unerwünschte öffentliche Debatte um die Bewertung des politischen Systems der DDR und um die persönlichen Erfahrungen mit dem Staatssicherheitsdienst wurde nun an vielen Orten nachgeholt. Auslöser waren vor allem die fachlich zumeist fundiert recherchierten Berichte in den Medien zu diesem Themenbereich.

Ein weiterer Auslöser bestand darin, dass viele Eltern nun nach 10 Jahren die Fragen ihrer Kinder nach den Alltagserfahrungen in der DDR endlich zum Anlass für Gespräche nahmen und gemeinsam nach Antworten suchten.

Die vielen Anfragen beim Landesbeauftragten nach Literaturhinweisen, die Suche nach regional bezogener Aufarbeitungsliteratur, die vielfältigen Recherchewünsche zur eigenen Person oder Familie und z. B. die Bereitschaft, Projektstage im Geschichts- und Sozialkundeunterricht zu diesen Themen und in der Behörde des Landesbeauftragten durchzuführen, belegen diese Entwicklung.

Die Mitarbeiter des Landesbeauftragten haben sich 1999 diesem erfreulichen Trend mit folgenden Angeboten gestellt:

1. Durchführung von eigenen thematischen Veranstaltungen im Land;
2. Erweiterung der Themenangebote für Projektstage im Geschichts- und Sozialkundeunterricht;
3. Vorträge und Diskussionen;
4. Erweiterung des Führungsangebotes im Dokumentationszentrum des Landes, Standort Schwerin Demmlerplatz;
5. Aktualisierung und Erweiterung der Arbeitsmaterialien und der Präsenzbibliothek;
6. Herausgabe thematischer Publikationen;
7. Beginn der Bearbeitung von insgesamt neun Forschungsthemen und Weiterführung bereits bestehender Themen;
8. Intensivierung der Kooperationen mit Einrichtungen der politischen Erwachsenen- und Jugendbildung.

Vom Grundsatz her wurde auch 1999 versucht, sowohl in der politischen Bildungsarbeit als auch bei der Bearbeitung von Forschungsthemen eine isolierte Behandlung der MfS-Thematik zu vermeiden. Stattdessen wurden das politische System der DDR und die Verhaltensmaßstäbe und Erfahrungen des Einzelnen betrachtet. Häufig herrscht in der öffentlichen Meinung noch die Auffassung, das MfS sei vor allem ein *Geheimdienst* gewesen, wie er sich in ähnlicher Form auch in anderen Ländern findet. Hier gilt es, auf grundlegende Unterschiede aufmerksam zu machen und den Schwerpunkt der Tätigkeit des MfS zu verdeutlichen: als *Geheimpolizei* war das MfS das wichtigste Instrument zur politischen Repression Andersdenkender und damit zur Aufrechterhaltung der Diktatur der SED.

Die klare Beschreibung historischer Tatsachen, die notwendige Differenzierung ihrer Bewertung und der immer wieder herzustellende persönliche Bezug sind die wesentlichen methodischen Elemente in der politischen Bildungsarbeit der Behörde des Landesbeauftragten. Es geht dabei eben nicht nur um die Vermittlung historischen Wissens, sondern um die Stärkung demokratischen Bewusstseins.

Dieser Ansatz der Auseinandersetzung mit erlebter Geschichte hat für Teilnehmer und Veranstalter gleichermaßen die Erfahrung gebracht, dass die historisch-politische Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit auch Spaß machen kann.

Im Folgenden sollen nun Teilbereiche dieser Arbeit, bezogen auf das Jahr 1999, näher dargestellt werden.

5.1 Forschung/Publikationen

Auf der Grundlage des § 2 des StUG-AG wird zu jedem durch den Landesbeauftragten selbst bearbeiteten oder von ihm unterstützten Forschungsprojekt auch ein entsprechender Forschungsantrag beim Bundesbeauftragten gestellt. Der Landesbeauftragte unterliegt dabei, wie andere Antragsteller auch, den Bestimmungen des StUG. Im Jahr 1999 bestanden beim Landesbeauftragten insgesamt 29 derartige Forschungsanträge, neun wurden davon in diesem Jahr neu beantragt. Das Themenspektrum ist weit gefächert, bezieht sich aber immer auf regionalspezifische Aspekte. Ein Forschungsantrag beim Bundesbeauftragten dient z. B. der Vorbereitung einer Dokumentation über die U-Haftanstalten des MfS in den Nordbezirken der DDR. Im Jahr 1999 wurde auch ein Forschungsprojekt zum Kirche-Staat-Verhältnis am Beispiel der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs begonnen.

Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung und Forschung des Bundesbeauftragten, die Akten für diese Themen aus den Archiven herausuchen und für die Einsichtnahme erschließen und vorbereiten muss, gestaltete sich zufriedenstellend.

Der Landesbeauftragte unterstützt bei Bedarf auch externe Forscher bei der Formulierung des Antrages oder bei der Interpretation der Unterlagen. So wurden 1999 vier studentische Arbeiten betreut und die Zusammenarbeit mit einzelnen Universitäten kontinuierlich fortgeführt.

Auch Journalisten, die auf der Grundlage des StUG zu Themen oder Personen recherchierten, nutzten immer wieder die Beratungsmöglichkeiten der Behörde.

Im Rahmen der historisch-politischen Aufarbeitung wurden im Jahr 1999 folgende Publikationen durch die Behörde erstellt und herausgegeben:

Susanne Timm, „Denkmale planmäßig erhalten“. Ein Kapitel Kulturpolitik der DDR am Beispiel von Schloss Ulrichshusen, Schwerin 1999.

Am Beispiel des alten Wasserschlosses in Ulrichshusen verdeutlicht dieser Band die Schwierigkeiten von Denkmalpflege und Denkmalschutz in der DDR. Wenige Idealisten sahen sich nahezu unüberwindlichen bürokratischen Hürden und materiellen Mangellagen gegenüber. In vielen Fällen gerieten diese Menschen wegen ihres Engagements für Kultur und für künstlerische Freiheit selbst in das Visier des Ministeriums für Staatssicherheit.

**Anne Drescher/Georg Herbstritt/Jörn Mothes: „Recht muss doch Recht bleiben“.
Das Justizgebäude am Schweriner Demmlerplatz in sechs Epochen deutscher
Geschichte, 2. Auflage Schwerin 1999.**

Neben einer kurzen Darstellung der Geschichte des Justizgebäudes am Demmlerplatz in Schwerin enthält die Broschüre den eindringlichen Lebensbericht eines vom Sowjetischen Militärtribunal am Demmlerplatz Verurteilten. Darüber hinaus finden sich hier Informationen zu den seit 1993 existierenden Plänen, die ehemalige U-Haftanstalt zum Ort politischer Bildungsarbeit und der Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts zu machen.

Aufgrund der großen Nachfrage wurde im Berichtszeitraum eine grundlegend überarbeitete zweite Auflage der Broschüre erstellt.

Ingo Barz: „Im Anfang war das Ohr - Lieder aus einem anderen Land“, CD

Ingo Barz singt über den Alltag in der DDR - über und für den aufrechten Gang, den er und seine Freunde damals mühsam erlernt haben. Singend vermittelt er seine Botschaft für Zivilcourage und mündiges Bürgertum. Dabei rezitiert er alte und neue Texte und setzt sich singend mit seinen Stasiakten auseinander.

**Von der Überwindung kommunistischer Diktaturen zum vereinten Europa. Erinnerung
als Chance für die Zukunft. Gemeinsamer Kongress der Landesbeauftragten für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen
Republik und der Bundeszentrale für politische Bildung mit den Opferverbänden und
Aufarbeitungsinitiativen (3. Verbandstreffen) vom 18. bis 20. Juni 1999 in Gera, Erfurt
1999**

Der hier vorliegende Band richtet sich insbesondere an die Mitglieder von Betroffenenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen und an die interessierte Öffentlichkeit. Dokumentiert werden die Reden und die angeregten Diskussionen des Geraer Kongresses der Verbände und vor allem ihre Forderungen nach Verbesserungen der Rehabilitierungsmöglichkeiten und besserer öffentlicher Wahrnehmung ihrer Schicksale. Der Band dokumentiert den Stand der Aufarbeitung der DDR - Vergangenheit aus Sicht der in der DDR politisch Verfolgten im Jahr 1999.

5.2 Politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum des Jahres 1999 besuchten mehr als 1300 Schülerinnen und Schüler die Dienststelle des Landesbeauftragten im Rahmen des Geschichts- oder Sozialkundeunterrichts. Mit den Lehrern wurde jeweils vorher ein speziell zugeschnittenes Programm erarbeitet, entweder im Rahmen von 1-2 Unterrichtsstunden oder im Rahmen eines Projekttages. 1999 war für die Schüler insbesondere der genaue Rückblick auf das Ende der DDR 1989/90 und seine Vorbedingungen von Interesse.

Außerdem baten nahezu alle Schulklassen um eine Führung durch die ehemalige Untersuchungshaftanstalt des MfS am Schweriner Demmlerplatz. Dieser Geschichtsunterricht am historischen Ort macht emotional betroffen und ist eine wichtige Ergänzung zur Vermittlung historischer Fakten im vorhergehenden Unterrichtsgespräch.

Im Berichtszeitraum fanden Lehrveranstaltungen mit Klassen aus folgenden Schulen statt:

Goethe-Gymnasium Schwerin,
 Gymnasium Fridericianum Schwerin,
 Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf,
 Ernst-Alban-Schule Schwerin,
 Gymnasium Am Sonneberg Crivitz,
 Privates Internatsgymnasium Schloss Torgelow,
 Astrid-Lindgren-Schule Schwerin,
 Realschule Plate,
 Christian-Ludwig-Liscow-Gymnasium Wittenburg,
 Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin, Wirtschaft und Verwaltung.

Der Landesbeauftragte wird sich im Jahr 2000 bemühen, nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen, um mit diesen Bildungsangeboten breiter in der Fläche unseres Bundeslandes tätig werden zu können.

Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter der Dienststelle von Trägern der politischen Bildungsarbeit häufig zu Vorträgen und Diskussionen eingeladen. Die folgende Aufstellung gibt eine Übersicht sowohl über die Veranstaltungen mit Schulen (Fettdruck) als auch mit anderen Kooperationspartnern.

14.01.	Goethe-Gymnasium Schwerin	11. Klasse
24.02.	Bundeswehr	Vortrag und Diskussion mit Angehörigen der Bundeswehr aus Karow
05.03.	Friedrich-Naumann-Stiftung	Vortrag im Rahmen eines Seminars mit Studenten aus Colorado
12.03.	Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern	Vortrag im Rahmen eines Seminars mit Teilnehmern aus Litauen
18.03.	Goethe-Gymnasium Schwerin	11. Klasse
27.04.	Ernst-Alban-Schule Schwerin	10. Klasse
18.05.	Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf	10. Klasse
01.06.	Akademie für Wirtschaft, Politik und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Vortrag und Diskussion im Rahmen eines Seminars mit Angehörigen der Bundeswehr
02.06.	Rüstzeitheim Damm des Diakonischen Werks	Vortrag und Diskussion im Rahmen eines Seminars mit Jugendlichen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvierten
04.06.	Ostakademie Lüneburg	Vortrag und Diskussion mit Pädagogikstudenten der Universität Lüneburg
09.06.	Universität Hannover	Diskussion mit Studenten und Dozenten des FB Sozialwissenschaften

23.06.	Rüstzeitheim Damm des Diakonischen Werks	Vortrag und Diskussion im Rahmen eines Seminars mit Jugendlichen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvierten
02.07.	Jugendoffizier des Verteidigungsbezirkskommandos der Bundeswehr	Vortrag und Diskussion sowie Führung durch die ehem. Stasi-U-Haft am Demmlerplatz mit Schülern aus Hamburg
06.07.	Gymnasium Fridericianum Schwerin	8. Klasse
10.07.	Goethe-Gymnasium Schwerin	Teilnahme an einer Podiumsdiskussion zum Schuljubiläum
11.07.	Gymnasium Fridericianum Schwerin	8. Klasse
13.07.	Gymnasium Am Sonneberg Crivitz	Projekttag der 10.-12. Klassen
02.09.	Akademie für Wirtschaft, Politik und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Vortrag im Rahmen eines Seminars mit Polizisten der FH für öfftl. Verwaltung Hamburg
13.09.	Seniorenbüro Schwerin	Vortrag und Diskussion mit Senioren aus Schwerin
15.09.	Akademie für Wirtschaft, Politik und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Vortrag und Diskussion im Rahmen eines Seminars mit Angehörigen der Bundeswehr
16.09.	Zündholzfabrik Lauenburg	Vortrag und Diskussion im Rahmen eines Seminars mit Praktikanten des Dt. Bundestages
21.09.	Akademie für Wirtschaft, Politik und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Vortrag und Diskussion im Rahmen eines Seminars mit Angehörigen der Bundeswehr
29.09.	Goethe-Gymnasium Schwerin	11. Klasse
01.10.	Verband ehemaliger Rostocker Studenten (VERS)	Führung durch die ehem. Stasi-U-Haft am Demmlerplatz
02.10.	Privates Internatsgymnasium Schloss Torgelow	Schüler aller Klassen
09.10.	SPD Bad Doberan	Vortrag und Diskussion
13.10.	Akademie für Wirtschaft, Politik und Kultur Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Vortrag und Diskussion im Rahmen eines Seminars mit Angehörigen der Bundeswehr
18.10.	Edith-Stein-Haus Parchim	Vortrag und Diskussion im Rahmen eines Seminars mit Schülerzeitungsredakteuren
18.10.	Universität Greifswald	Vortragsreihe im Rahmen einer Ringvorlesung zur Wende '89
19.10.	Konrad-Adenauer-Stiftung Bildungswerk Dortmund, Familienbildungsstätte Salem	Vortrag und Diskussion im Rahmen eines Seminars mit Mitgliedern der Kolpingfamilie Dortmund
19.10.	BKA Wiesbaden	Führung durch die ehem. Stasi-U-Haft am Demmlerplatz

20.10.	Thomas-Morus-Bildungswerk, Heinrich-Theissing-Institut	Teilnahme an einer Podiumsdiskussion des St. Anna-Treff im NDR-Landesfunkhaus Schwerin
23.10.	Ev.-Luth. Domgemeinde Schwerin	Vortrag und Diskussion im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Vergeben und Vergessen? 10 Jahre Wende“
24.10.	Ost-Akademie Lüneburg	Vortrag im Rahmen des Jahrestreffens des Bundes Deutscher Ingenieur Corporationen (BDIC) - Burschenschaftlicher Arbeitskreis
25.10.	Seniorenbüro Schwerin	Gespräch mit Senioren aus Schwerin
26.10.	Gymnasium Fridericianum Schwerin	Durchführung eines Projekttages mit der AG Geschichte
27.10.	SPD Wolgast	Vortrag und Diskussion
28.10.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	Führung durch die ehem. Stasi-U-Haft am Demmlerplatz mit Lehrern aus Skandinavien, Großbritannien u. a. Ländern
30.10.	Föderative Vereinigung Zwangsausgesiedelter e.V.	Vortrag und Diskussion bei der Jahresversammlung
04.11.	Jugendoffizier des VBK der Bundeswehr	Vortrag mit Diskussion und Führung durch die ehem. Stasi-U-Haft am Demmlerplatz im Rahmen eines Seminars mit Jugendlichen aus Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg
09.11.	Gymnasium Fridericianum Schwerin	Vortrag und Diskussion mit dänischen Austauschschülern
13.11.	Petrusgemeinde Schwerin	Führung durch die ehem. Stasi-U-Haft am Demmlerplatz mit Gästen aus den Niederlanden
15.11.	Gymnasium Fridericianum Schwerin	11. Klasse
16.11.	Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern	Vortrag und Führung durch die ehem. U-Haft Demmlerplatz im Rahmen eines Seminars mit Schülersprechern aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein
16.11.	Astrid-Lindgren-Schule Schwerin	Schüler verschiedener Klassen
23.11.	Christian-Ludwig-Liscow-Gymnasium Wittenburg	Schüler verschiedener Klassen
30.11.	Astrid-Lindgren-Schule Schwerin	9. Klasse
30.11.	Berufsschule Verwaltung u. Wirtschaft Schwerin	Schüler verschiedener Klassen
07.12.	Zündholzfabrik Lauenburg	Gestaltung eines Seminars für Schüler und Lehrer des Gymnasiums Fridericianum Schwerin

08.12.	Jugendoffizier des VBK der Bundeswehr	Vortrag mit Diskussion und Führung durch die ehem. Stasi-U-Haft am Demmlerplatz im Rahmen eines Seminars mit Schülern aus Hamburg
14.12.		Schüler aus Deutschland und Frankreich
20.12.	Realschule Plate	9./10. Klasse
21.12.	Gymnasium Fridericianum Schwerin	10. Klasse

Darüber hinaus wurden auch 1999 von der Dienststelle des Landesbeauftragten eigene Veranstaltungen vorbereitet und/oder mit Kooperationspartnern durchgeführt:

Datum	Titel der Veranstaltung	Mitveranstalter
Sommersemester 1999	Ringvorlesung „Politik der Erinnerung“ an der Universität Rostock	Universität Rostock, Max-Samuel-Haus Rostock
08./09. April 1999	Gedenkstättenpädagogik in der Jugendarbeit	Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern, Friedrich-Ebert-Stiftung
02.06.1999 10.06.1999 11.06.1999 19.06.1999	Veranstaltungsreihe im Schleswig-Holstein-Haus Schwerin im Rahmen der Ausstellung 40+10: - Konzert mit dem Liedermacher Ingo Barz - Vortrag Dr. Sabine Behrenbeck - Vortrag Hans Misselwitz - Freilichtkino	Schleswig-Holstein-Haus, Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern
15.06.1999	Nachdenken über den 17. Juni in Mecklenburg-Vorpommern Vortrag Dr. Katrin Möller (Rostock/Schwerin) in Neubrandenburg	Fokus e.V.

Datum	Titel der Veranstaltung	Mitveranstalter
18.-20.06.1999	Von der Überwindung kommunistischer Diktaturen zum vereinten Europa. Erinnerung als Chance für die Zukunft. Gemeinsamer Kongress der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und der Bundeszentrale für politische Bildung mit den Opfernverbänden und Aufarbeitungsinitiativen (3. Verbandstreffen) in Gera	Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bundeszentrale für politische Bildung
28.08.1999	Krippe versus Kinderladen. Die deutsch-deutsche Debatte um Erziehung und ihre Gesellschaftlichen Folgen. Vortrag und Podiumsdiskussion im Neustädtischen Palais Schwerin Mit Prof. Dr. Christian Pfeiffer (Hannover), Marianne Birthler (Berlin), Barbara Sichtermann (Berlin), Andreas Hergeth (Schwerin/Berlin), Prof. Dr. Karin Böllert (Rostock), Prof. Dr. Matthias Pfüller (Schwerin)	Heinrich-Böll-Stiftung Mecklenburg-Vorpommern, Heinrich-Böll-Stiftung Berlin, Heinrich-Böll-Stiftung Bremen, Arbeit und Leben e.V. Schwerin
23.09.1999	Vorträge Prof. Dr. Paula Schnurr, Vermont/USA, Prof. Dr. H. Freyberger, Hannover, Prof. Dr. H.J. Freyberger, Greifswald/Stralsund: Psychosomatische Probleme durch extreme Traumatisierung. Holocaust, staatliche Verfolgung in der ehemaligen DDR, Folter, Krieg und Bürgerkrieg Berlin, Rathaus	Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin im Klinikum Westend, LStU, Abt. Sozialpsychiatrie FU Berlin, Beratungsstelle „Gegenwind“ Berlin, Deutsche Psychologen Akademie des BDP
24.09.1999	Workshop mit Prof. Schnurr: Extremes Trauma: Forschungsergebnisse und Umsetzung in die klinische Praxis, Berlin, Rathaus	Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin im Klinikum Westend, LStU, Abt. Sozialpsychiatrie FU Berlin, Beratungsstelle „Gegenwind“ Berlin, Deutsche Psychologen Akademie des BDP

Datum	Titel der Veranstaltung	Mitveranstalter
09.10.1999	Von der Diktatur zur Demokratie - Vom Untertanen zum mündigen Bürger? Tagung im Schleswig-Holstein-Haus Schwerin	Friedrich-Ebert-Stiftung, Arbeit und Leben e.V., Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein-Haus Schwerin
19.10.1999	Zwischen Spitzeln und Spionen. Vortrag von Johannes Beleites, anschl. Führung durch die ehem. Stasi-U-Haft Demmlerplatz	Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen Außenstelle Schwerin
9.-11.12.1999	Gegenwärtige Vergangenheit. Tagung im Schleswig-Holstein-Haus Schwerin	Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e.V., Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Internet

Seit 1998 ist der Landesbeauftragte im Internet mit einer eigenen Homepage vertreten und über e-mail erreichbar.

Seit der Einrichtung des Angebotes erreichen die Behörde auf diesem Weg täglich Anfragen nach Publikationen, Fragen zur Akteneinsicht oder Bitte um die Hilfe bei der Recherche nach Familienmitgliedern.

<http://www.mvnet.de/landesbeauftragter>

e-mail: LSTU-MV@t-online.de